

Sitzungsvorlage

Nr.: 2024/029

Info-Vorlage**Umgang mit KT-Beschluss vom 17.01.2023 zur Untersagung der Fortführung der Baumaßnahme Elbbrücke Darchau/ Neu Darchau**

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	05.06.2024	TOP 6
Kreisausschuss	12.08.2024	TOP 31.2
Kreistag	19.08.2024	TOP 29.1

Mit Beschluss (2022/343) vom 17.01.2023 hat der Kreistag folgendes beschlossen:

„TOP 3.1.: Der Kreistag nimmt das Votum der EinwohnerInnen Neu Darchaus zur Kenntnis und wird das so formulierte Ziel, dass keine Anbindung zur Brücke durch den Ort erfolgen darf, unterstützen. Der Kreistag sähe durch mögliche Planungen des Landkreises Lüneburg ohne eine Umfahrung von Neu Darchau und Katemin § 3 Abs. 3 Satz 1 der Brückenvereinbarung vom 09.01.2009 verletzt. Der dort festgelegte Verpflichtung, eine Ortsumfahrung um Neu Darchau zu planen, auszuschreiben und zu bauen käme der Landkreis Lüneburg bei der Planung mit seinen bisher vorgelegten Trassenführungen für die Anbindung nicht nach. Der Kreistag beschließt deshalb für den Fall, dass der Landkreis Lüneburg keine Umfahrung von Neu Darchau und Katemin planen würde, gemäß Satz 3 in § 3 Abs. 3 Brückenvereinbarung die Untersagung der Fortführung der Baumaßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall einer Planung ohne die Umfahrung von Neu Darchau und Katemin diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen.“

Der dem Beschluss zugrundeliegende Brückenvertrag vom 09.01.2009 lautet:

„§ 3, 3. Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich, die Elbbrücke nicht ohne Ortsumfahrung Neu Darchau zu planen, auszuschreiben und zu bauen. Er informiert den Landkreis Lüchow-Dannenberg über alle Planungsschritte, Auftragsvergaben und den Baufortschritt sowie die Kostenentwicklung. Sollte der Landkreis Lüneburg die Ortsumfahrung Neu Darchau nicht planen, ausschreiben oder bauen, können der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Elbtalau oder die Gemeinde Neu Darchau die Fortführung der Baumaßnahmen untersagen.“

Am 30.04.2024 wurde der Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Landkreis Lüneburg informiert, dass dieser für den Bau der Elbbrücke Darchau / Neu Darchau den Antrag auf Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg gestellt hat.

Der Landkreis Lüneburg hat daraufhin im Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft am 05.06.2024 die finalen Planungen für den Bau der Elbbrücke Darchau / Neu Darchau vorgestellt.

Nach diesen Planungen ergibt sich, dass die nach dem o.g. Kreistagsbeschluss geforderte Ortsumfahrung von Neu Darchau und Katemin sich nicht aus der final geplanten Trassenführung der Elbbrücke Darchau / Neu Darchau ergibt, insbesondere die Ortsumfahrung Katemin nicht.

Die Voraussetzungen des KT-Beschlusses vom 17.01.2023 liegen somit vor, sodass der Landkreis Lüchow-Dannenberg nun die Fortführung der Baumaßnahme zu untersagen hat.

Nach Vorstellung im Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft am 05.06.2024 wurde das in der Anlage 1 enthaltene Schreiben, welches die Fortführung der Baumaßnahme untersagt, dem Landkreis Lüneburg übersandt. Kurz darauf untersagte auch die Gemeinde Neu Darchau die Fortführung der Baumaßnahme und sprach darüber hinaus dem Landkreis Lüneburg ein Betretungsverbot der Gemeindeflächen aus.

Eine angekündigte Reaktion des Landkreises Lüneburg liegt bisher (Stand: 23.07.2024) nicht vor. Es müssen dann ggf. weitere Schritte diskutiert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben an den Landkreis Lüneburg zur Untersagung der Fortführung der Baumaßnahme vom 06.06.2024

Anlage 2: Vermerk vom 10.07.2024 zur Umsetzung des KT-Beschlusses vom 17.01.2023

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar, da die Untersagung der Baumaßnahmen wahrscheinlich ein gerichtliches Verfahren zur Folge haben wird, welches Kosten auslösen kann und ggf. darüber hinaus zu Regressforderungen führen könnte.

Daneben können auf Grundlage der Brückenvereinbarung bereits Kosten entstehen oder entstanden sein, an denen der Landkreis Lüchow-Dannenberg zu beteiligen ist (z.B. im Rahmen der Planfeststellung). Auch diesbezüglich sind die konkreten finanziellen Auswirkungen derzeit nicht absehbar.

gez. D. Schulz